

Drucksachen-Nr. **XI/ 1402**

Bad Schwalbach, den 06.08.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

Soziales und Pflege

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	01.09.2025		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	10.09.2025		ja
Kreistag	16.09.2025		ja

Titel

Auflösung der Teilhabekommission

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auflösung der bestehenden Teilhabekommission mit Ablauf der jetzigen Wahlperiode.

II: Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.07.2014 (Drucksache IX/873) wurde eine Teilhabekommission eingerichtet, um die zu dieser Zeit bestehenden Beiräten und Kommissionen, welche sich mit den Themenbereichen Inklusion, Psychiatrie, Senioren und Pflege befassten, zusammen zu fassen. Zu diesem Zeitpunkt lag die Verantwortung für alle dieser Themenbereiche in der Hand des Rheingau-Taunus-Kreises.

Mit der Einführung des neuen SGB IX auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2020 und dem Erlass des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX wurden die Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung gravierend geändert. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist nunmehr zuständiger Träger für alle Menschen mit einer Behinderung ab Schulende; der Rheingau-Taunus-Kreis - hier der Fachdienst Eingliederungshilfe II.8 - für alle jungen Menschen bis zum Schulende. Zudem liegt ein Gesetzesentwurf für ein Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz vor, mit welchem die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer Behinderung in das SGB VIII verortet werden soll. Der Fachdienst Eingliederungshilfe wird sich aus den oben angeführten neuen Zuordnungen den bestehenden Kommissionen und Steuerungsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe anschließen, um hier gemeinsam an den Themen im Bereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen zu planen und zu arbeiten.

Die Themen der Gemeindepsychiatrie werden weiterhin in der Steuerungsgruppe

Gemeindepsychiatrischer Verbund unter Leitung der Psychiatriekoordination im Fachdienst II.7 Gehör finden.

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen werden regelmäßig Kooperationskonferenzen durchgeführt, an denen der Fachdienst Eingliederungshilfe sowie die Psychiatriekoordination teilnehmen.

Zudem ist noch eine Planungs- und Steuerungsgruppe unter Federführung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen geplant, in welcher Vertreter der Träger von Angeboten der Behindertenhilfe eingebunden sind. Hier sollen die in der Kooperationskonferenz identifizierten nicht gedeckten Bedarfe weiterbearbeitet sowie dort festgestellte fehlende Angebote wiederum an die Kooperationskonferenz weitergeleitet werden. Außerdem können bei Bedarf themenbezogen weitere Stellen (z.B. Altersplanung, Jugendhilfeplanung) einbezogen werden.

Im Bereich Pflege und Senioren gab es zwar seit Bildung der Teilhabekommission keine gesetzlichen Änderungen oder Vorgaben, die die Arbeit so grundlegend verändert haben, wie in den o.g. Bereichen. Allerdings wurde kreisintern das Kompetenzzentrum Pflege etabliert, in dem sich die Themenbereiche Pflege und Senioren wiederfinden und im Netzwerkverbund bearbeitet werden. Die Anträge des Förderprogramms „Rat und Tat kreisweit“, die bislang von der Teilhabekommission entschieden wurden, werden zukünftig im Kompetenzzentrum Pflege entschieden. Es sind jährliche Netzwerktreffen geplant sowie Themenarbeitsgruppen, die regelmäßig tagen und ihre Arbeitsergebnisse bei einem Netzwerktreffen vorstellen werden.

Die Zusammenarbeit in der Schnittstelle Eingliederungshilfe, Gesundheit(-skoordination), Gemeindepsychiatrie, offener Altenhilfe und Altersplanung ist durch regelmäßige Arbeitsgruppentreffen auf der internen Verwaltungsebene gegeben.

Die politischen Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises werden wie bisher durch die zuständigen Fachdienste mittels entsprechender Mitteilungs- und Beschlussvorlagen über relevante Themen, Weiterentwicklungen oder Projekte in den jeweiligen Bereichen informiert. Darüber hinaus ist ein Format für ein regelmäßiges Austauschtreffen von Politik und Verwaltung in Planung.

Um den sich in den letzten Jahren ergebenden neuen Zuständigkeiten Rechnung zu tragen und themengebunden sowie ressourcenschonend die Teilnahme der betroffenen Fachdienste an den jeweils zuständigen Kommissionen und Steuerungsgruppen sicher zu stellen, soll mit Ablauf der laufenden Wahlperiode keine neue Teilhabekommission mehr bestimmt werden.

Die Mitglieder der Teilhabekommission wurden in der letzten Sitzung am 20. Mai 2025 über die Auflösung der Teilhabekommission mit Ablauf der jetzigen Wahlperiode informiert und sind damit einverstanden. Die Gründe für die Veränderung sind plausibel und nachvollziehbar.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Nein

IV. Personelle Auswirkungen:

Nein

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		nein
Geschäftsjahr		2025
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe	Freiwillige Leistung

(Sandro Zehner)
Landrat